

**2. Allgemeine Anforderungen****2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen**

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)

Datum Eigenkontrolle

2017

www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180

**Kriterium**Nicht  
anwend-  
barErfüllt  
Ja | Nein

Bemerkung

**2.1.1 Allgemeine Betriebsdaten**

KO

Vollständige Adressen mit Registriernummern VVVO liegen vor

KO

Verantwortliche Person

KO

Transportkapazitäten/Betriebstätten/Betriebsstandorte

KO

Angaben zu den zu transportierenden Tierarten

KO

Betriebsübersicht liegt vor (LKW-Kennzeichen mit qm)

KO

**Eigenkontrolle / unabhängige Kontrolle**

2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)

KO

2.1.3 Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle

2.1.4 Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten unabhängigen Kontrolle

KO

Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt

KO

**2.1.5 Ereignis- und Krisenmanagement**

Sicherstellung eines Krisenstabs, Notrufliste, Notfallplan (Unfall, Seuche, etc.)

QS - Ereignisfallblatt vorhanden

**3. Anforderungen an den Tiertransport****3.1 Transportmittel und Transportbehälter**

3.1.1 Die Transportmittel sind so konstruiert / gebaut, dass dem Tier unnötige Leiden erspart werden und die Sicherheit gewährleistet ist.

Trennwände und Transportbehälter sind stabil und in technisch sowie hygienisch einwandfreiem Zustand.

rutschfester Boden + die Ver- / Entladerampe entspricht den Vorgaben eine Tierkontrolle ist jederzeit durchführbar, ausreichend Frischluftzufuhr

3.1.2 sichtbares Schild "Lebende Tiere"

Transportkisten (Geflügel) mit Kennzeichnung "▲ oben "

**3.2 Zulassung und Transportplanung**

3.2.1 Zulassung Transportunternehmer, Transporte über 65 km Typ I, über 8 Std. Typ II

KO

3.2.2 Transportplanung: möglichst ohne Verzögerung, Witterungsbedingungen beachten

**3.3 Transportfähigkeit und Tierkennzeichnung**

3.3.1 Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote

Verantwortlich sind Transporteur und abgebender Tierhalter

3.3.2 Überprüfung der Tierkennzeichnung (Ohrmarken / Tätowierung)

**3.4 Transportpraxis**

3.4.1 Ver- und Entladen: ausr. Beleuchtung, rutschfest, Fahrzeug-Zustand ordnungsgemäß, Neigungswinkel Heckklappe: Schwein+Kalb max 20 Grad=36,4 %, Rind max 26 Grad=48,8 %

3.4.2 Umgang mit den Tieren: ohne Leiden, unnötige Schmerzen, Erregung oder Stress, Treibhilfen nur Tierschonend eingesetzt, nicht an Körperteilen ziehen / zerren .....

KO

3.4.3 Platzangebot: Einhaltung der Ladedichte ist dokumentiert.

KO


3.4.4 Zeitabstände für das Füttern u. Tränken sowie Beförderungsdauer / Ruhezeiten

KO

**3.5 Reinigung und Desinfektion**

3.5.1 Fahrzeuge und Transportbehälter werden nach jedem Transport (max. nach 29 Stunden seit Beginn des Transportes) und vor Verlassen einer Sammel- oder Entladestelle gereinigt und desinfiziert.

3.5.2 Desinfektionskontrollbuch &gt; 50 km, separat für jedes Fahrzeug: Zugmaschine/Anhänger

www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180		Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
<b>Kriterium</b>			Ja	Nein	
<b>3.5.3 Flächen, Räume und Gerätschaften</b>					
	Reinigung und Desinfektion nach jeder zusammenhängenden Benutzung				
	Dokumentation Art und Verbrauch der Desinfektionmittel (Name) aktuell geführt				
<b>3.5.4 Dung, Einstreumaterial und Futterreste</b>					
	fachgerechte Entsorgung von Dung, Einstreu und Futterresten				
<b>3.6 Personal</b>					
3.6.1	Befähigungsnachweis (Tiertransporte > 65 km) aller Fahrer / Betreuer liegen vor				<b>KO</b>
<b>3.7 Dokumentation</b>					
3.7.1	Transportpapiere = Desinfektionskontrollbuch				
3.7.2	Lieferpapiere = Lieferschein oder Standarderklärung (Rind zusammen mit Pass) sowohl abgebender Betrieb als auch Aufnehmer haben eine Kopie der Lieferpapiere				
3.7.3	LKW-Zulassung als Straßentransportmittel für <b>lange</b> Beförderungen (Vet.-Amt)				<b>KO</b>
3.7.4	Fahrtenbuch für <b>lange</b> Beförderungen (EU oder Drittländer)(Logbuch)				<b>KO</b>
<b>3.7.5 Nutzung des "QS"-Zeichens</b>					
	Bei Verwendung, nur mit Hinweis: "Zugelassener Tiertransporteur"		nicht anwendbar wenn das Logo nicht genutzt wird		
	Nutzung des QS-Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen etc.				
	<b>Keine</b> Nutzung des QS-Zeichens auf Fahrzeugen (Verkauf des LKW mit Logo)				
<b>Abweichung:</b>		<b>Korrektur:</b>			<b>Datum der Korrektur</b>